Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerir

Bearbeiter: Teichmann Datum: 24.08.2018

21.	Sitzung	des	Werkausschusses:	11.09.2018	
-----	---------	-----	------------------	------------	--

Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2019/2020 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Wirtschaftsplanentwurf 2019/20 wird zugestimmt
- 2. Änderungen redaktioneller Art sind einzuarbeiten
- 3. Planänderungen auf Grund von Entgeltanpassungen nach Abschluss der Haushaltsberatungen der Stadt Schwerin werden ohne erneute Beratung des Werkausschusses eingearbeitet.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorschlag wird zugestimmt.

			se			

Beschlussfähig

١,		

Beschlussfähig	Ja	Nein	
Laut Beschlussvorschlag			
Nein			
Enthaltung Abweichender Beschlussvorsd	chlag		
Apwelolielidel Descritossvolsc	,,,,,d		
Vorsitzender des Werkausschusses		Schriftführ	er

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung des Eigenbetriebes berät der Werkausschuss die Angelegenheiten vor, die von der Stadtvertretung zu entscheiden sind. Über die Feststellung des Wirtschaftsplanes eines Eigenbetriebes entscheidet die Stadtvertretung gemäß § 8 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO).

Anlagen: Wirtschaftsplan 2018 des ZGM

Ulrich Bartsch Werkleiter